

Ausgezaubert: Rektor ist raus aus dem Dienst

Höchststrafe für pflichtvergessenen Landesbeamten

Von Frank Heine

Beim Weggehen reicht er seinen drei Prozessgegnern von der Braunschweiger Landes-schulbehörde auf dem Gerichtsflur noch einmal kurz die Hand. Aber ob das hingeflüsterte „Auf Wiedersehen“ jemals Wirklichkeit wird? Für den 63-jährigen Ex-Rektor der Goslarer Goetheschule markiert dieser 7. Dezember 2010 einen endgültigen Abschied.

Der 20. Senat des Oberverwaltungsgerichts in Lüneburg verhängt wie gestern schon berichtet die disziplinarische Höchststrafe und entfernt den Grundschulpädagogen aus dem Beamtenverhältnis. Mit sofortiger Wirkung, rechtskräftig und ohne jene Gnade, die das Braunschweiger Verwaltungsgericht vor fast genau zwei Jahren noch hatte walten lassen. Die Richter aus der Löwenstadt wollten eine Woche vor Weihnachten 2008 Reue und Alter des Mannes sowie dessen jahrzehntelangen untadeligen Dienst seit Antritt des Lehrerberufs im Januar 1972 an der Volksschule Othfresen nicht unberücksichtigt lassen. Und außerdem: Er habe doch nur als Häuptling versagt, als Indianer – sprich einfacher Lehrer – könne er weiterhin wertvolle Dienste leisten.

Die Lüneburger wollen jetzt auch den Indianer nicht mehr haben. Wer über fast vier Jahre hinweg 1250 Unterrichtsstunden nicht erteilt, argumentiert der Vorsitzende Richter Hans-Jochen Schmidt, verletzt in schwerwiegender Weise seine Dienstleistungspflicht – eine Grundpflicht, die für jeden Beamten gilt. Und trotzdem: „Wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht“, betont Schmidt nach anderthalbstündiger Beratung.

Die drei Berufsrichter, die den Fall vorberaten haben, waren mit zwei Ehrenamtlichen – einer Rektorin und einem Ministerialrat – in Klausur gegangen, konnten aber wirklich „gewichtige Milderungsgründe“ nicht entdecken. Das hohe Alter? Eine zugestandene „Härte“, aber auch vor dem Disziplinarrecht sind alle gleich. Das lange untadelige Dienen – seit Dezember 1988 führte der Mann die Goetheschule? Eine Selbstverständlichkeit: „Das, was der Dienstherr erwartet.“ Und Reue? Der Rektor habe Verfehlungen jeweils erst nach ihrer Entdeckung eingeräumt.

„Schriftliche Lüge“

Die Richter sprechen Klartext: Als „Missachtung des Bildungsauftrags von Schule“ wertet das OVG das Nichterteilen von Unterricht. 1250 Stunden sind laut Schmidt hochgerechnet 83 komplette Wochen oder zweieinviertel Schuljahre. Nur aufgrund der guten Lehrerversorgung – die Goetheschule war Volle Halbtagsschule mit vorgesehenen Doppelbesetzungen für gezielten Förderunterricht – sei das Vorgehen so lange Zeit nicht nach außen hin aufgefallen. Das nachträgliche

Abzeichnen im Klassenbuch von zwei Wochenstunden Mathematik in der vierten Klasse stuften die Richter als „schriftliche Lüge“, aber nicht als Straftatbestand der Urkundenfälschung ein.

Die Anschaffung von Zauber-materialien im Wert von fast 20000 Euro über das Schulbudget, die den

„Vielleicht habe ich mich verrannt.“

Ex-Rektor der Goetheschule



Schlussstrich: Nach mehr als vier Jahren ist das Thema Zauberlehrer an der Grundschule Goetheschule mit dem Lüneburger Urteil jetzt endgültig abgehakt. Foto: Schenk

Fall bundesweit bekannt machte, sei dagegen kein Dienstvergehen. Die Sachen seien ordnungsgemäß inventarisiert, die Rechnungen ohne Beanstandung durch die Stadt Goslar bezahlt worden.

Die übrig gebliebenen Utensilien hatte der Mann im Vorjahr zurückgegeben – und unbestätigten Informationen zufolge auf dem Vergleichsweg rund 9000 Euro ans Rathaus gezahlt.

Warum an der Goetheschule in all den sechs Jahren aber nur zweimal am Rosenmontag und einmal zur Einschulung gezaubert wurde, vermag der weißhaarige Barträger, der rein äußerlich an Obermagier und Zauberschuldirektor Albus Dumble-

dore aus den Harry-Potter-Romanen erinnert, ebensowenig überzeugend zu erklären wie sein Anwalt Reinhard Müller aus einer Braunschweiger Kanzlei.

Musste er tatsächlich so viel üben, um richtig zaubern zu können, wie Müller behauptet? Außerdem habe der Mann gar nicht so viele Dinge angeschafft, das Material sei nur so teuer. Immerhin kommt Müllers Eingeständnis: „Er hätte es besser machen können.“ Für Rainer Stanke von der Landesschulbehörde steht das außer Zweifel. Ein solcher Kauf müsse doch im Kollegium abgeprochen werden. Und fast spottend schiebt er nach: War der Rektor „sechs Jahre lang nachlässig im Einüben?“

Es mag als Ironie des Schicksals durchgehen, dass ausgerechnet eine berufliche Fortbildung am Beginn des beruflichen Sturzes des Rektors steht. Ein Lehrgang namens „Zaubern in der Schule“, den eine Hannoveraner Sonderschulpädagogin angeboten habe, führt er im Gerichtssaal aus, sei der „zündende Punkt“ gewesen. Eine „schöne Geschichte“, die gerade schwierigen Schülern beim Lernen helfen könnte, hätten seine ersten Überlegungen gelaute, die er den Richtern ans Herz legt. Kurze Pause. „Vielleicht habe ich mich verrannt“, räumt er ein und erzählt weiter von der lange geplanten Zauber-Arbeitsgemeinschaft, deren Einrichtung er aufgrund „selbst immer wieder erlittenen Rückschläge“ beim magischen Tun stets verschoben habe. Für das nächste Schuljahr, das auf seine Suspendierung im Juli 2006 folgte, sei sie aber vorgesehen gewesen.

Die Zauber-Auftritte für jeweils 200 Euro Entgelt in den Kindergärten Zum Markte in Goslar und in Dörnten? Gegen eine Werbeveranstaltung für die Grundschule spricht nach Auffassung der Richter, dass nicht die Stadt als Schulträger die Kosten übernommen, sondern er das Geld für sich erhalten habe. Dass es nicht im Schuletat gelandet sei, werten die Richter nur als folgerichtig – es sei ja keine Schulveranstaltung gewesen. Als veruntreuende Unterschlagung sei aber zu sehen, dass er Materialien städtischen Eigentums verbraucht habe. Eine Erlaubnis für diese Nebentätigkeit sei jedoch nicht nötig gewesen. Zaubern sei als „künstlerische Darbietung“ nicht genehmigungspflichtig, eine Gewinnerzielungsabsicht nicht zweifelsfrei zu erkennen.

Herbe Einbußen

Unter dem Strich steht ein herber finanzieller Verlust. Nach fast 40 Jahren im Landesdienst kommt in der Vorweihnachtszeit 2010 das berufliche Aus, ja der wenig zauberhafte Rauswurf. Was heißt das konkret? Der 63-Jährige scheidet aus dem Beamtenverhältnis und werde nachversichert, erläutert ein Vertreter der Landesschulbehörde vorsichtig einer NDR-Reporterin. Er spricht von „erheblichen Einbußen“ beim Ruhestandsgeld. Auf eine Höhe will sich der Beamte partout nicht festlegen. Aber einige hundert Euro pro Monat könnten es schon sein. Der freundliche Händedruck zum Abschied vermag den Mann, der bis eben sein Kollege war, wohl kaum zu trösten.

Ehemaliges Kollegium: „Gerechtes Ende“

In der ersten Pause war das Lüneburger Urteil gestern Morgen natürlich das beherrschende Thema an der Grundschule Goetheschule. „Das Kollegium ist erleichtert, dass die Sache jetzt zu Ende geführt ist“, sagt Bernd Jäckel, der vor knapp zweieinhalb Jahren das Rektorenamt übernommen hat. Und er schiebt nach: „Einhellige Meinung ist auch, dass es ein gerechtes Ende ist.“ Ansonsten habe die Geschichte rund um die Suspendierung seines Vorgängers im Juli 2006 – zwischendurch hatte der

frühere Konrektor Lutz Baumann die Schule kommissarisch geführt – die tägliche Arbeit nicht belastet: „Wir schauen nach vorn.“

Und warum hat die Stadt Goslar als Schulträger die 19731,41 Euro für Zauber-materialien einfach so durchgewinkt, wie die Richter am Oberverwaltungsgericht festhielten? „Die Goslarer Schulen verfügen nicht ohne guten Grund über Budgethoheit“, sagt Dirk Becker, heute Wirtschaftsförderer im Rathaus, früher für die Schulen zuständig. Es gebe „keine Kontrolle der pädagogischen Sinnhaftigkeit“ von Anschaf-

fungen. Wer wolle das in einer Verwaltung beurteilen? Der Rektor ordne die Zahlungen selbst an. Der frühere Schulleiter habe die Zauber-materialien zudem über sechs Jahre verteilt eingekauft. Die Summe, auch wenn sie zunächst hoch erscheinen möge, mache nicht einmal ein Zehntel des Budgets aus. Und: Anders als in Lüneburg zur Sprache kam, seien es nicht wenige große Anschaffungen, sondern viele kleine Utensilien wie Zaubertücher gewesen, die der Mann vorgeblich für die Schule erworben habe. fh

Blutspende mit Kinderbetreuung

OKER. Zur Blutspende bittet das DRK in Oker am Dienstag, 21. Dezember, in die Bürgerbegegnungstätte in Oker. „Wir bitten möglichst viele Menschen, an diesem Tag zwischen 14 und 19.30 Uhr zu kommen und Blut zu spenden“, sagt Roxanna Brand vom DRK in Oker.

In diesem Jahr werde zudem als Besonderheit eine Kinderbetreuung angeboten. „Wir planen für die Kleinen ein vielfältiges Weihnachtsbasteln“, so Brand. Zudem gebe es als Service für die Spender in Oker nach der „herzensguten Tat“ reichlich zu essen und zu trinken.

Die regelmäßigen Spendenaktionen seien sehr wichtig. Zum einen würden die gewonnenen Blutkonserven in kürzester Zeit verbraucht. Außerdem ist es nicht möglich, die Vollblutkonserven für längere Zeit zu lagern – die Haltbarkeit ist begrenzt. Ein weiterer positiver Nebeneffekt: Die Spender erfahren etwas über ihre Blutwerte.

Ehrenamtliche Hospiz-Arbeit gewürdigt

Verein „Leben mit Krebs“ überreicht an drei Einrichtungen insgesamt 3000 Euro – Wichtige Palliativmedizin

Von Friedrich Metge

GOSLAR. Freude im Hospizhaus Goslar und in den Hospizinitiativen Bad Harzburg und Seesen: Der Vorstand des in Goslar ansässigen Vereins „Leben mit Krebs“ überreichte jeder Einrichtung jeweils 1000 Euro. Bestimmt ist das Geld für die Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Pflegekräfte.

Der Verein, so dessen Vorsitzender Eike Hulsch bei der Übergabe im Hospizhaus in Goslar, sehe eine wichtige Aufgabe darin, die Leistungen der Palliativmedizin in der Region Goslar zu stärken.

„Wir sprechen hier über den letzten Abschnitt im Leben eines schwer kranken Menschen“, sagte Hulsch. Dabei stehe Humanität und ganz besonders die Menschenwürde im Fokus. Die ganzheitliche Behandlung von Patienten mit einer

fortgeschrittenen Erkrankung und einer begrenzten Lebenserwartung, die Beherrschung von Schmerzen und anderen Krankheitsbeschwerden, sowie psychologische, soziale und spirituelle Maßnahmen hätten höchste Priorität.

Neben den ärztlichen Maßnahmen stünden hier vor allen Dingen pflegerische Aufgaben an, die im Wesentlichen von ehrenamtlichen Kräften bewältigt würden. Die Lebensqualität und das Wohlbefinden des Patienten und auch deren Angehörigen stehen im Vordergrund.

Es sei in der heutigen Zeit leider keine Selbstverständlichkeit mehr, sagte Hulsch weiter, dass sich Menschen über das normale Maß hinaus für ihren Beruf, besser gesagt für ihre Berufung, engagierten: „Uns ist bewusst, dass auf den Palliativpflegekräften ein außerordentlich großer Druck lastet.“ Deren Arbeit mo-



Im Goslarer Christophorus-Haus nimmt Barbara Trumpfheller die Spende entgegen. Auf dem Foto (v. li.) Hans-Joachim Meyer (Vorsitzender der Hospizinitiative Bad Harzburg), Tim-Florian Meyer und Erik Homann (beide Vorstand der Initiative Seesen) sowie Eike Hulsch, Vorsitzender „Leben mit Krebs“, und Prof. Dr. Hans Zilch, Vorsitzender des Vereins Hospiz Christophorus-Haus. Foto: Schenk

tiere auch die Verantwortlichen des Vereins „Leben mit Krebs“ bei ihrer Arbeit. Hospize und Hospizin-

initiativen, betonte Hulsch, seien ein „wichtiger und unverzichtbarer Faktor in der Palliativmedizin“.